

Bürgerinformation

Beantragung eines Führungszeugnisses/Gewerbezentralregisterauszugs

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Bundeszentralregister und dient der Warnung potenzieller Arbeitgeber vor Straftätern. Es werden lediglich schwerwiegende Taten bzw. Wiederholungstaten in das Führungszeugnis aufgenommen.

Es wird unterschieden zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis.

Das erweiterte Führungszeugnis ist umfangreicher und wird bei Beschäftigungsverhältnissen mit Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung benötigt.

Ein Gewerbezentralregisterauszug ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister und beinhaltet alle Entscheidungen, die im Gewerbezentralregister über die antragstellende Person gespeichert sind.

Beides wird beim Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Von dort erfolgt der Versand an die antragstellende Person. Wird einer der Auszüge zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so wird dieser unmittelbar an die Behörde versendet.

In der Regel dauert der Versand eines Führungszeugnisses rund 2-3 Wochen.

Bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates, wird automatisch ein europäisches Führungszeugnis erstellt - dieses kann bis zu 6 Wochen Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Gewerbezentralregisterauszüge werden üblicherweise ebenfalls nach 2-3 Wochen zugestellt.

Möglichkeiten der Beantragung

- Online direkt beim Bundesamt für Justiz in Bonn unter www.bundesjustizamt.de
 - hierfür ist die Online-Funktion des Personalausweises / Aufenthaltstitels oder die eID-Karte für EU-Bürger erforderlich
- Persönlich beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes

Benötigte Unterlagen

- Persönliches Erscheinen ist unabdingbar – eine Beantragung in Vollmacht ist nicht möglich!
- Ein gültiges Ausweisdokument
- Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist ein Nachweis vorzulegen, aus welchem hervorgeht, dass die Voraussetzungen des § 30 a BZRG erfüllt sind

Kosten

Die Verwaltungsgebühr beträgt pro Auszug 13,00 €.

Eine Gebührenbefreiung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bspw. bei ehrenamtlicher Tätigkeit oder Mittellosigkeit. Hierfür sind entsprechende Nachweise vorzulegen, sodass eine Prüfung vor Ort erfolgen kann.

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -144
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Offene Sprechzeiten:

Montag 7.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.

<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>